



Merkblatt Mitgliedermeldung

1) Umfang der Meldung / Mitgliederdaten

Der Nordbayerische Musikbund benötigt folgende Mindestdaten:

- a) Name des Musikvereins und zugehörige Daten
- b) Adresse des 1. Vorsitzenden mit Geburtsdatum, Telefon und Email-Adresse
- c) Adresse des/der Dirigenten mit Geburtsdatum, Telefon und Email-Adresse
- d) Adresse des Vereinsjugendleiters mit Geburtsdatum, Telefon und Email-Adresse
- e) ggf. weitere Adressen der Vereinsleitung und Vereinsjugendleitung
- f) Aufstellung aller aktiven Musiker (einschließlich Schüler im Elementarbereich: Blockflöte, Früherziehung, Grundausbildung, Rhythmusgruppe usw.) mit Geburtsdatum, Beginn der Musikertätigkeit und Instrument. Optional sind deren Adressen mit Telefon, Fax und Email.

2) Welche Möglichkeiten der Mitgliedermeldung gibt es?

a) Online-Mitgliederverwaltung

Die Mitgliedermeldung muss online über die Mitgliederverwaltung des NBMB auf <https://www.nbmb-verwaltung.de> durchgeführt werden. Zugangsdaten werden den Vorsitzenden zur Verfügung gestellt. Ein entsprechendes Handbuch für die Benutzung des Programmes liegt vor und kann online über die Mitgliederverwaltung abgerufen und ausgedruckt werden (siehe auch http://www.nbmb-online.de/links/meldung_online).

b) Online-Vereinsverwaltung (optional an Stelle der Online-Mitgliederverwaltung)

Die Mitgliedermeldung kann auch optional online über die Vereinsverwaltung des NBMB auf <https://verein.nbmb-verwaltung.de> durchgeführt werden. Zugangsdaten werden den Vorsitzenden zur Verfügung gestellt. Ein entsprechendes Handbuch für die Benutzung des Programmes wurde mit der Freischaltung der Software an alle Vereine verschickt.

Die Nutzung der Vereinsverwaltung ist kostenpflichtig. Die jährliche Nutzungsgebühr beträgt 40 €. Ein Testzugang kann für drei Monate freigeschaltet werden. Die Freischaltung kann formlos per Email (geschaeftsstelle@nbmb.de) beantragt werden.

c) Elektronische Meldung über Commusic

Sofern der Verein mit dem Programm der Firma Commusic arbeitet, erfolgt die Meldung über eine verschlüsselte Austauschdatei, die im Programm selbst erstellt werden kann. Die Übersendung der Austauschdatei erfolgt per Email an die Geschäftsstelle des NBMB (geschaeftsstelle@nbmb.de). Bei der Erstellung der Austauschdatei im Commusic-Programm ist darauf zu achten, dass die Austauschdatei manuell erstellt und anschließend getrennt per Email zugesandt wird. Ebenfalls ist darauf zu achten, dass das Geburtsdatum der Mitglieder vollständig übergeben wird (z.B. „15.12.1980“).

d) Papiermeldung

In Ausnahmefällen kann übergangsweise eine Meldung auch noch in Papierform erfolgen. Hierfür ist aber die Zustimmung der Geschäftsstelle im Vorfeld erforderlich.

3) Melde- und Beitragspflicht / Verbandsbeitrag

Melde- und beitragspflichtig sind alle aktiven Musiker, Dirigenten und der Vorsitzende des Vereins – unabhängig davon, ob ein Mitglied bereits in einem anderen Verein gemeldet ist oder nicht. In die Beitrags- und Meldepflicht fallen auch alle Kinder im Bereich der elementaren Musikerziehung (Musikalische Früherziehung, Grundausbildung, Blockflöte, Musikgarten, Rhythmusgruppen und dgl.).

4) Rahmenvertrag: Unfall-, Haftpflicht-, D&O- und Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

Der NBMB bietet über einen Rahmenvertrag eine optionale Unfall-, Haftpflicht-, D&O- und Vermögensschadenhaftpflichtversicherung an. Der Versicherungsschutz ist nur möglich, wenn das zu versichernde Mitglied namentlich mit Geburtsdatum gemeldet ist und gleichzeitig ein Verbandsbeitrag entrichtet wird. Mehrfachmeldungen von Musikern bei anderen Vereinen führen nicht zu einer Beitragsbefreiung bei dem Versicherungspaket. Informationen zum Rahmenvertrag sind im Ratgeber unter "Versicherungen » Versicherungs-Rahmenvertrag des NBMB" erhältlich (siehe http://www.nbmb-online.de/links/versicherungen_rahmenvertrag).

5) Versicherung von Vorstandsmitgliedern und passiven Mitgliedern

In der Verwaltungssoftware erfasste passive Mitglieder sind ohne zusätzliche Vereinsfunktion nicht versichert und lösen keinen Verbandsbeitrag aus. Passive Mitglieder, denen eine Vereinsfunktion zugeordnet ist (z.B. Schriftführer, Vorsitzender usw.) lösen hingegen einen Verbands- und ggf. Versicherungsbeitrag aus. Versicherungsbeitrag nur dann, wenn der Verein seine Mitglieder über den Rahmenvertrag des NBMB versichern möchte (Kennzeichen gesetzt bei: „durch Verband versichert“). Sofern ein passives Mitglied ohne Vereinsfunktion trotzdem versichert werden soll, ist dem Mitglied die fiktive Vereinsfunktion „passives Mitglied – versichert“ in den Vereinsdaten zuzuordnen. Diese Vereinsfunktion löst dann den Verbands- und Versicherungsbeitrag aus. Ein GEMA-Beitrag fällt für alle passiven Mitglieder nicht an.

6) GEMA-Beiträge / Doppelmitgliedschaft

Zwischen dem Bayerischen Blasmusikverband e.V. und der GEMA wurde ein Rahmenvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt die pauschale Abgeltung von Konzerten und Auftritten der Mitgliedsvereine. Der GEMA-Beitrag errechnet sich pauschal pro aktiven Musiker ab 18 Jahren. Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr sowie Nichtmusiker (Vorstandsmitglieder, Helfer, Beisitzer, Betreuer, Fahnenträger, passive Mitglieder usw.) sind beitragsfrei.

Bei einer Mitgliedschaft eines Musikers in mehreren Vereinen ist der GEMA-Beitrag nur vom Hauptverein zu entrichten. Bei der Meldung ist – sofern der Musiker für die GEMA beitragsfrei geführt werden soll - der Hauptverein, bei dem der GEMA-Beitrag für diesen Musiker abgeführt wird, zu nennen. Ohne die Nennung des Hauptvereins ist der volle GEMA-Beitrag zu entrichten.

Leistungen des GEMA-Rahmenvertrages sind dem Merkblatt BBMV-GEMA-Rahmenvertrag zu entnehmen.

7) Mitgliedsbeiträge (Stand: 01.01.2020)

Die Mitgliedsbeiträge betragen wie folgt:

Verbandsbeitrag pro Mitglied	2,50 € bis 18 Jahre, 6,00 € ab 18 Jahren
Versicherung (Unfall-, Haftpflicht, D&O- und Vermögensschadenhaftpflicht)	1,90 € pro gemeldeten Mitglied (optional)
GEMA-Beitrag bis 18 Jahre	entfällt
GEMA-Beitrag ab 18 Jahre	7,46 € pro aktivem Musiker bzw. 2,39 € für aktive Musiker in Spielleute-/Alphornvereinen
Verbandsbeitrag BDMV (Dachverband Bundesebene)	25,00 € pro Jahr und Verein
Verbandsbeitrag BBMV (Dachverband Bayern)	2,00 € pro Jahr und Verein
Kommunikationspauschale	40,00 € pro Jahr und Verein

Verwaltungsbeiträge für Bezirks- und Kreisverbände des NBMB werden zusätzlich erhoben. Für die Oberpfalz liegt der Beitrag bei 50 € pro Jahr.

8) Verbandszeitschrift „Blasmusik in Bayern“

Die „Blasmusik in Bayern“ ist offizielles Verbandsorgan des NBMB. Pro Mitgliedsverein fällt für dieses Medium eine Kommunikationspauschale von 40 € pro Jahr an. Darin enthalten ist ein unbegrenzter Zugang für alle Vereinsmitglieder zum Online-Magazin der „Blasmusik in Bayern“.

9) Abgabetermin

Der Termin für die Mitgliedermeldung ist jeweils Ende Februar eines jeden Jahres. Eine Jahresmeldung ist auch dann erforderlich, wenn sich der vorhandene Mitgliederstand gegenüber dem Vorjahr nicht verändert hat. Versäumniszuschläge können bei verspäteter Vorlage der Mitgliedermeldung erhoben werden.

Geschäftsstelle des Nordbayerischen Musikbundes e.V.
An der Spielleite 12, 97294 Unterpleichfeld
Tel. 09367 / 988 689 – 0, Fax 09367 / 988 689 – 9
Email: geschaefsstelle@nbmb.de www.nbmb-online.de